

BezPHPW 0399

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Sachstands- und Umsetzungsbericht zum elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG)

41. Sitzung des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses am 24. November 2025

Kapitel 1200 - Politisch-Administrativer Bereich und Service -
Titel 51185 - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik -

	Titel insgesamt	UK 260 - Ansatz des eBG
Ansatz 2025:	6.700.000,00 €	950.000,00 €
Ist 2025:	6.480.334,95 €	801.961,12 €
Ansatz 2026:	8.180.000,00 €	1.000.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.01.2026):	5.509,47 €	0 €
Ansatz 2027:	7.840.000,00 €	1.000.000,00 €
Gesamtkosten:		€

Kapitel 1200 - Politisch-Administrativer Bereich und Service -
Titel 81240 - Investitionen für die verfahrensabhängige luK-Technik -

	Titel insgesamt	UK 260 - Ansatz des eBG
Ansatz 2025:	6.000.000,00	40.000,00 €
Ist 2025:	5.464.107,92	7.229,25 €
Ansatz 2026:	5.450.000,00 €	40.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.01.2026):	0	0 €
Ansatz 2027:	5.450.000,00 €	40.000,00 €
Gesamtkosten:		€

Der Unterausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenStadt wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur Sitzung am 28.01.2026 einen Sachstands- und Umsetzungsbericht zum elektronischen Baugenehmigungsverfahren (eBG) vorzulegen“

Beschlussentwurf:

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Das IT-Fachverfahren "elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren" (eBG) unterstützt die Mitarbeitenden in den Bauaufsichts- und Wohnungsaufsichtsbehörden seit Jahren bei den komplexen bau- und wohnungsaufsichtlichen Geschäftsprozessen nach der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) und der Bauvorlagenverordnung (BauVorlV) mit

- Erfassung und Vervollständigung u.a. der Vorgangsdaten, Übernahme der Bauvorlagen und sonstigen Unterlagen in die eAkte,
- Bearbeitung, insbesondere mit formeller und fachlicher Prüfung,
- (meist zahlreichen) Beteiligungen innerhalb des Bezirksamtes,
- Information von Behörden und Dienststellen und
- Generierung der Bescheidtexte / Antworten.

Damit wird der Geschäftsprozess bereits von der Antragstellung bis zur Erstellung des Bescheides weitestgehend digital unterstützt.

Wie in den vielen anderen Antrags- und Genehmigungsverfahren im Land Berlin ist somit ein Reifegrad der Digitalisierung von Baugenehmigungen von 2 nach dem OZG-Modell erreicht worden (siehe digitalisierungs-dashboard.berlin.de). Um den höchsten Reifegrad von 4 zu erreichen, muss insbesondere die Abfrage des Registers für die

Bauvorlageberechtigten und die Bekanntgabe einer Baugenehmigung elektronisch erfolgen. Die Registerabfrage muss nach dem Registermodernisierungsgesetz bis zum 31.12.2028 möglich sein. Die Arbeit an dieser Umsetzung im Land Berlin hat begonnen.

Für die rechtskonforme Erstellung einer digitalen Genehmigung ist der Einsatz eines qualifizierten elektronischen Siegels erforderlich, mit dem das Schriftformerfordernis für Baugenehmigungen erfüllt wird. Hier ist das zugehörige Projekt, mit dem solche Siegel bereitgestellt werden können, in technischer Hinsicht weit vorangeschritten.

Die qualifiziert elektronisch gesiegelte digitale Genehmigung muss anschließend elektronisch bekannt gegeben werden können. Dazu benötigt die antragstellende Person bzw. Institution ein elektronisches Postfach auf Grundlage von BundID bzw. meinUnternehmenskonto. BundID bzw. meinUnternehmenskonto werden demnächst vom Land Berlin zentral bereitgestellt.

Das eBG-Verfahren wird um einen weiteren Dienst ergänzt, mit dem die bereits bestehende elektronische Abwicklung weiter verbessert wird. Ein Web-Portal wird folgende Funktionalitäten bereitstellen:

- neue Kollaborationsmöglichkeit
(Vorbereitung der Antragsunterlagen vor Antragstellung, bundesweite Beteiligungen),
- verbesserte Antragsassistenten
(Datenerfassung und Begleitung beim Hochladen der Bauvorlagen und Unterlagen),
- neue Posteingangs- und Bekanntgabefunktion
(Verbindung zu den Nutzerkonten BundID oder Mein Unternehmenskonto mit Übermittlung der (Absender-)ID für eine sichere Bekanntgabe im Hoheitsbereich des Antragstellers = im Postfach des Nutzerkontos über die ID).

Eine Nachnutzung des eBG für denkmalschutzrechtliche Geschäftsprozesse erfolgt durch das IT-Fachverfahren „elektronisches Denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren“ (eDG) mit einer integrierten digitalen Objektakte, die das Denkmalwissen des Landes Berlin beinhaltet. Auch für erhaltungsrechtliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wird das IT-Fachverfahren als „erhaltungsrechtliches Genehmigungsverfahren“ (eeG) zukünftig nachgenutzt. Alle diese IT-Fachverfahren eBG, eDG und eeG werden von der SenStadt, der Geschäftsstelle eBG / eDG im Referat VI eFV koordiniert und den Behörden des Landes Berlin zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen